

Diese Maßnahme konnte im Vorjahr nicht beendet werden und wird in 2019 fortgeführt. Die Submissionsergebnisse der reinen Bauleistungen mit den notwendigen planerischen Leistungen (Bauplanung, Planung Statik, Brandschutzgutachten) ergaben eine Gesamtsumme von etwa 106.400,00 €.

Da die Schaffung der Fluchtwege eine alternativlose Forderung des Brandschutzes ist und die Maßnahme über die Förderrichtlinie zum Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 bis 2018 gefördert wird, ist sie zwingend bis zum 30.06.2019 abzuschließen und abzurechnen.

Die Deckung der Mehrausgabe kann über die 2019 eingestellten Finanzmittel in der HHSt. 46450.94100 erfolgen, da diese geplante Maßnahme über einen Haushaltsrest aus 2018 finanzierbar ist.

W. Linß
Leiter Hauptamt